

Görlitzer Anzeiger.

№ 45. Donnerstag, den 3. November 1831.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Todesfälle.

Görlitz. In vergangener Woche sind allhier 4 Personen beerdigt worden, als: Frau Johanne Christiane Stock geb. Keßler, Mstr. Gottl. Emanuel Stocks, B. und Aeltesten der Schuhm. allh., Ehewirthin, gest. den 22. Oct., alt 60 J. 10 M. 24 T. — Herrn Johann Aug Brückners, B., Spitz- und Pudritzkrämers, auch Nadlers allh., und Frn. Henriette Emilie geb. Fiebiger, Sohn, Moritz Gustav Alwin, gest. den 22. Oct., alt 1 J. 5 M. 8 T. — Mstr. Samuel Gottfried Dienels, B. und Fleischhauers allh., und Frn. Joh. Christiane Helene geb. Maukſch, Sohn, Samuel Gustav, gest. den 24. Oct., alt 9 T. — Mstr. Aug. Wilhelm Ferdinand Lisses, B. und Schneiders allhier, und Frn. Erdmuthe Clara geb. Dreßler, Tochter, Henriette Clara, gest. den 23. Oct., alt 4 M. 2 T.

Geburten.

Görlitz. Hrn. Carl Gottlob Schäfer, Schullehrer an der Frauenviertelsschule und Aed. bei der Kirche zur L. Frauen allh., u. Frn. Christ. Rosalie geb. Bürger, Sohn, geb. den 14. Oct., get. den 23. Oct., Carl Oswin. — Mstr. Johann Gottlieb Bergmann, B. und Tuchm. allh., und Frn. Johanne Christiane geb. Richter, Sohn, geb. den 11. Oct., get. den 23. Oct., Johann Alfred.

Verheirathung.

Görlitz. Christian Altmann, Inwohn. allh., und Igfr. Johanne Christiane Friedericke geb. Göling, weil. Johann Heinrichs Gölings, B. und Müllerges. allh., nachgel. ehel. älteste Tochter erster Ehe, copul. den 24. October.

Die Erhaltung der Zähne.

(Beschluß.)

Seit einigen Jahren hat man eine eckelhafte Sitte, selbst bei Personen von dem besten Tone, überhand genommen, die man durchaus nicht mitmachen muß: Zu Ende der Mahlzeit sieht man junge Damen am Tische den Mund ausspülen, sich die Zähne mit dem Ende der Serviette abreiben und das Wasser, das voller Unreinlichkeiten ist, auf ihren Teller spucken. Man thut sehr wohl, wenn man sich des Abends beim zu Bette gehen und des Morgens beim Aufstehen den Mund durch Wasser reinigt. Auf diese Art werden die schleimigten Theilchen der Nahrungsmittel weggeschaft und man hat beinahe keine Zahnbürste nöthig; noch weniger braucht man seine Zuflucht zum Zahnarzte zu nehmen, der nur zu oft durch Ungeschicklichkeit, indem er den Weinstein wegnehmen will, die Glasur der Zähne verletzt.

Das Wasser ist jedoch nicht hinreichend, den Zähnen den Glanz wieder zu geben, welchen ihnen alle

Tage der Schmutz der Nahrungsmittel nimmt; man muß sie daher mit einem Zahnpulver reinigen, das der Beschaffenheit des Mundes angemessen ist und das andere Empfehlungen hat, als diejenigen, welche ihm sein Verkäufer ertheilt. Man kann nicht vorsichtig genug bei den Zahnpulvern seyn, die alle Tage ausposaunt werden. Wir wollen hier dasjenige mittheilen, das der berühmte Apotheker Codet von Gassicouet zu Paris verfertigt und das die Erfahrung als sehr nützlich bewiesen hat. Man mische eine halbe Unze gesiebten Zuckers, zwei Quentchen zu Pulver gestoßenen grauen China, vier Quentchen sehr feinen Kohlenstaubes und zwölf Gran Zimmet unter einander. Alle diese Substanzen haben jede für sich eine wohlthätige Eigenschaft, welche durch die Mischung noch vermehrt wird. Die China macht das Zahnfleisch fest, der Zucker reinigt die Zähne durch das Reiben vortrefflich und schafft den Weinstein durch seine Säure (Acide) weg. Die Kohle sichert gegen Fäulniß und der Zimmet vermehrt die Wirksamkeit der China. Jedoch muß man diese Substanzen in Vermischung und nicht abgesondert gebrauchen, wo jede mehr oder weniger Nachtheile haben würde.

Dies Zahnpulver ist vorzüglich für Personen vortheilhaft, welche ein weiches Zahnfleisch haben, das leicht blutet. Wir wollen hier noch das Recept zu einem Zahnpulver mittheilen, das mehr die Erhaltung der Zähne, als jene des Zahnfleisches beabsichtigt, ob sich schon beide Theile einander erhalten. Man nehme vier Quentchen Kohlenstaubes oder gebrannten Brodtes und beutle sie durch Seidenzeuch, damit man sie ganz rein bekomme; siebe zwei Gran schwefelsauren Quinins und zwei Gran Magnesia. Das Quinin ist die Substanz der China, von welcher man die gelbliche Rinde des Holzes abgemacht hat.

Braucht man diese hier vorgeschlagenen Mittel zweckmäßig, so erhält man die Zähne rein und gesund. —

Görlitzer Getreide-Preis vom 27. October 1831.

1 Schfl.	Waizen	2 thlr.	21 sgr.	3 pf. —	2 thlr.	13 sgr.	1 pf. —	2 thlr.	5 sgr.	— pf.
— =	Korn	2 =	— =	— = —	1 =	24 =	4 = —	1 =	18 =	9 =
— =	Gerste	1 =	10 =	— = —	1 =	8 =	1 = —	1 =	6 =	3 =
— =	Hafer	— =	23 =	9 = —	— =	21 =	10 = —	— =	20 =	— =

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung der in Beschlag genommenen Kaufmann Michael Schmidtschen Waaren-Vorräthe und Mobiliar-Effecten, ist ein Termin auf

den 14. November 1831 früh um 9 Uhr

und folgende Tage, in dem Schmidtschen Brauhofe Nr. 128. allhier am Obermarkte, anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bemerken: daß die gedruckten Auctions-Kataloge vom 22sten October c. ab, bei dem Landgerichts-Botenamte in den gewöhnlichen Geschäftsstunden abgelangt werden können. Görlitz, den 30. September 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Auf Antrag der Gläubiger und Erben der hier verstorbenen Marie Rosine verwittweten Hahn geb. Köhler sollen die zu deren Nachlasse gehörigen Mobilien und Effecten auf

den 21sten November c. Vormittags um 9 Uhr

öffentlich im Hartmannschen Brauhofe am Untermarkte an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, daher Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Görlitz, den 23. September 1831. Königl. Preuß. Landgericht.

Die incl. Beilaß auf 1122 Thlr. 13 sgr. 3 pf. gewürderte Johann Gottlieb Burkhardtsche Gartennahrung Nr. 6. zu Nieder-Reichenbach soll erbtheilungshalber, mithin freiwillig, in termino auf

den Zwanzigsten December c. Nachmittags um 2 Uhr

an Gerichtsamtsstelle allhier meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Reichenbach, den 28. September 1831.

Das Adlich von Kiesenwettersche Gerichtsamt über Nieder-Reichenbach. Pfennigwerth.

Avertissement.

Zur Resubhastation des Nr. 125. zu Schönberg im Laubaner Kreise belegenen, zum Tischler Mühleschen Nachlasse gehörigen Hauses und Gartens, das am 2ten August vorigen Jahres auf 964 Rthlr. 10 sgr. taxirt, und am 23sten December ej. um 865 Rthlr. bereits zugeschlagen war, steht ein öffentlicher Bietungstermin auf

den 28sten November 1831 Vormittags um 10 Uhr

an Gerichts-Amts-Stelle zu Schönberg an, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 9ten September 1831.

Das Freiherrl. von Rechenbergsche Gerichtsamt von Schönberg mit Nieder-Halbendorf. Schmidt, Justitiar.

An die Bewohner der Königl. Preußischen Oberlausitz.

Liebe Landsleute!

Wir befinden uns in großer Gefahr! — Seit die verheerende und für gesunde Gegenden unläugbar höchst ansteckende und schnell um sich greifende Cholera morbus über die Hauptstädte des Reiches und der Provinz hereingebrochen ist, wird unsre Lage mit jedem Tage um so bedenklicher, als nicht allein die Straßen von Berlin und Breslau durch unser Land sich kreutzen, sondern auch zu erwarten steht, daß unsere Landwehr aus angesteckten Provinzen bald wieder zu uns zurückkehren werde.

Höchst wahrscheinlich sind in Kurzem auch wir die Opfer jener gefährlichen Seuche, wenn unsere eigene Intelligenz uns nicht schleunig Mittel an die Hand giebt, welche geeignet sind, uns gegen ein vielleicht auf ewige Zeiten sich einnistendes nie gekanntes Uebel, gegen eine neue Quelle unabsehlichen menschlichen Elends unantastlich zu verwahren.

Weit entfernt, mich in irgend einer Art über meine Zeitgenossen erheben zu wollen, hat einzig und allein die Liebe zu meinem Heimathlande mich geleitet, mein Forschen und Nachdenken dieser, das Wohl von Tausenden so nahe betreffenden Sache zu widmen, und ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß es allen aufgegebenen Hoffnungen ungeachtet, vielleicht dennoch möglich sey, unsere Oberlausitz gegen den Eindrang jener gefährlichen, dem Morgenlande entkeimten Contagion unempfänglich zu machen, wenn alle Bewohner derselben zu diesem heilsamen Zwecke einmüthig hinzuwirken befließen sind.

Ich eile anderen zweckdienlichen Vorschlägen unbeschadet um so mehr, Euch, meine lieben Landsleute das Resultat jener meiner Ueberzeugung bekannt zu machen, als der gefürchtete Feind vor unseren Thoren steht, und es die, wenn es mit Vorsicht geschieht unschädliche Anwendung eines Mittels betrifft, welches fast in jeder Haushaltung vorhanden, oder doch wenigstens nicht theuer anzuschaffen ist.

Es ist solches der Schwefel, bekannt als das beste Präservativ in der Pest, als das natürliche Sicherungsmittel der Schmelzhüttenarbeiter gegen herrschende ansteckende Krankheiten, als das Haupt-Reinigungsmittel angesteckt gewesener Schiffe und als Isolirmittel in der Electricität.

Seine schützende Kraft auch über uns wirksam werden zu lassen, dürfte das Verfahren folgendes seyn:

1) Man schwängere sein tägliches Getränk mit Schwefeldampf, indem man eine reine Flasche mit der Mündung über einen angezündeten Schwefelfaden halte, so, daß der Schwefeldampf sich in derselben verbreite, sie dann mit dem, was man den Tag über trinken will, fülle, zustöpsele, und dann für den Bedarf bei Seite setze. Aber auch

2) die Werkzeuge des Athmens, die Poren und die Haare verwahre man durch eine um sich her zu bildende schwefelhaltige Atmosphäre, und lasse seine Wohnung, Betten, Kleider und Wäsche täglich von Schwefeldünsten durchziehn, und zwar in der Art, daß man jeden Abend in irgend einem über Nacht zu verschließenden Gemache des Wohnhauses, wo niemand schläft, auf einer feuersichern Stelle desselben etwas Schwefel abbrennen lasse, nachdem man die Tags darauf anzulegenden Kleider, Leibwäsche u. s. w. in sicherer Entfernung vom Schwefelfeuer im Gemache aufgehangen hat, und des anderen Morgens das letztere öffne,

wodurch die solchergestalt erzeugte, über Nacht zusammengehaltene, stark nach Schwefel riechende Gasart, nicht allein sich im Hause verbreiten und den Bewohnern durch das Einathmen innerlich abermals schützend mittheilen, ingleichen deren Haaren und unbedeckten Körpertheilen eben so sich anlegen, sondern auch Kleider und Wäsche für den Zweck ihrer täglichen Umbildung zu Isolirmitteln gegen das andringende Krankheitsgift hinreichend durchzogen haben wird.

Die Erfahrung hat dargethan, daß nach starken Donnerschlägen über von der Cholera ergriffenen Orten, auch nach Bombardements solcher Plätze, diese Krankheit geschwiegen hat, und ich kann mir jene merkwürdigen Erscheinungen nur in Folge der durch Blitz und Pulverdampf entwickelten, der Cholera feindlich und stärker, als sie selbst entgegen getretenen schwefeligen Säure erklären.

Gestützt auf diese Prämissen in Verbindung mit meinem früher Gesagten, glaube ich fest, daß durch Befolgung meiner obigen sub 1 und 2 ertheilten wohlgemeinten Rathschläge, nicht allein die einzelnen Wohnungen, der Krankheit unzugänglich, sondern auch die Bewohner derselben ihr unantastbar werden müssen, und daß, wenn diese Befolgung allgemein wird, auch ganze Ortschaften, je größer, je besser, von ihr nicht befallen werden können, da die in denenselben täglich so vielfach entwickelte schwefelige Säure sich in der, um und über ihnen zunächst lagernden Luftschicht immer aufs neue mittheilen und sie zur Abwehrung oder gar Zerstörung des nahenden schädlichen Miasma geschickt machen muß.

Wollten jedoch auch die Besitzer von Torflagern und Braunkohlenwerken ihr eigenes und das gemeinsame Gesundheitswohl dadurch mit befördern, daß Erstere für die Zeit der Gefahr einige Schritte ihrer Torfgründe schachbretartig mit Gräben umzögen, den Auswurf auf die solchergestalt entstandenen kleinen Vierecke werfen und sie, nachdem sie trocken geworden, so wie letztere Abtheilungen ihrer auf den Halden liegenden klaren Braunkohle anzünden ließen, so dürfte, da in unsern Gegenden Torf und Braunkohle meist schwefelhaltig sind, es durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände möglich werden, der ganzen auf der Preuß. Oberlausitz ruhenden Luftschicht jenes der Cholera verderbliche Gas, die schwefelige Säure mitzutheilen, und solchergestalt dieser gefährlichen Krankheit das Eindringen in unser Land überall um so sicherer unmöglich zu machen.

Möchten diese meine, aus reiner Menschen = und Vaterlandsliebe hier niedergeschriebenen Vorschläge recht bald allgemeine Anwendung finden, und möchte der Nutzen daraus hervorgehn, den ich davon wünsche, hoffe und mit Zuverlässigkeit erwarte; vielleicht daß dann meinem geretteten Heimathlande mein Name nicht verborgen bleibe. Görlitz, am 28. October 1831.

Ein Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Bekanntmachung.

Das hiesige Stadt = Keller = Urbarium, welches in dem privilegirten Wein= und Branntwein-Urbar hiesiger Stadt besteht, soll, da dasselbe mit dem 3. April 1832 pachtlos wird, von da ab, mit Zustimmung E. Löbl. Bürger = Repräsentantschaft, anderweit auf drei Jahr, oder nach Befinden der Umstände mehrere hintereinander folgende Jahre an den Meist = und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin

auf den 17. November 1831 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause hierselbst anberaumt und laden zu demselben alle sich eignende und zahlungsfähige Pachtlustige hiermit ein, mit dem Bemerken: daß wir uns die Auswahl unter den Licitanten, ohne gerade an das höchste Gebot gebunden zu seyn, ausdrücklich vorbehalten, und daß die Pachtbedingungen vom 1. November d. J. ab, während der gewöhnlichen Amtsstunden auf unsrer Kanzlei zur Einsicht vorliegen. Lauban, am 13. October 1831. Der Magistrat.

Nach vorläufigen Nachrichten wird zum 6. oder 7. dieses Monats das Landwehr = Bataillon mit Uhlanen = Escadron, und den 10. die 1ste Schützen = Abtheilung wieder in ihre Garnison zurückkehren, welches den hiesigen Quartierträgern Behufs der etwanigen Vorbereitungen der auf sie kommenden Natural = Einquartierung hierdurch bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 2. November 1831. Das Billetier = Amt.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 45. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 3. November 1831.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag, den 7. November c. Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Stellmacher Rudolphschen Hause, vor dem Reichenbacher Thore allhier, eine Quantität bearbeitetes und eine bedeutende Parthie unbearbeitetes Schirrholz, desgleichen eine braun lakirte Schreibkommode u. s. w., gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt macht

Görlitz, den 2. November 1831. Hoffmann, Landgerichts=Botenmeister.

Ueber den Verkauf eines Flügels giebt Auskunft die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

In der Ziegelscheune zu Neuhammer bei Niesky sind gute Mauer= und Dachziegeln, das 100 zu 21 sgr. 3 pf. zu bekommen und ist sich deshalb bei dem Förster Grunert in Daubitz zu melden.

Auch stehen an 300 Klaftern ¾ langes Brennholz, die Klafter zu 1 Thlr. 20 sgr. beim Dominio zu Daubitz zum Verkauf. So ist auch eine Mühlwelle daselbst zu verkaufen.

Ein vollbieriger Brauhof mit Brau= und Malzhaus, auch englischer Darre, ferner ein Bürgerhaus, beide Possessionen unter sehr annehmbaren Bedingungen, sind zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Kaufmann Stiller, Nikolaistraße allhier.

---

6 Klaftern 5/4 eichenes Scheitholz, 7 Mandeln eichenes Reisig und 5 Klaftern dergleichen Spähne, sollen künftigen Sonntag, als den 6. d. M., Nachmittags um 2 Uhr in dem Kretscham zu Köslitz aufs meistbietende verkauft werden, wozu Kauflustige, welche zuvor das Holz ꝛc. auf der Köslitzer Neißwiese in Augenschein nehmen können, eingeladen werden. Görlitz, den 1. Novbr. 1831.

Die Baudeputation E. Löbl. Gewerks der Tuchmacher allhier.

Ein Sortiment neuer Stickmuster erhielt und empfiehlt zur gefälligen Auswahl C. Pape.

Taback = Offerte.

Unterzeichneter zeige ergebenst an, daß ich in meinem neu eingerichteten Locale nun auch alle Sorten Rauch= und Schnupftaback führe. Von Rauchtabacken offerire ich ein Lager der besten und beliebtesten Sorten der bekannten und berühmten Fabriken von Prätorius und Brunzlow in Berlin, und Nathusius in Magdeburg zur Auswahl und zu den billigsten Preisen; von Schnupftabacken, Macuba, aromatischen Taback und mehrere Sorten St. Omer, und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

A. Struve am Untermarkt.

Die Einlieferung der zur Ausstellung zu gebenden Gegenstände beginnt mit dem 6ten November c., und wird der Kunstdrechsler Herr Mönch sen. die Güte haben, dieselben anzunehmen. Görlitz, den 1. November 1831. Der Gewerbeverein.

Der Stadtgarten Nr. 1018. an der Hennersdorfer Staße gelegen, ist aus freier Haud zu verkaufen; die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer, Meister Pudor, zu erfahren.

Da die Ziehung der 5ten Klasse 64ster Lotterie den 11. November d. J. ihren Anfang nimmt, so werden meine resp. Spieler hiermit ersucht, ihre Loose zu dieser Klasse nach §. 6. des Planes spätestens bis zum 4. November d. J. bei Verlust des weitern Anrechts zu erneuern.

C. Pape, Königl. Lotterie=Einnehmer.

Frische Neunaugen oder Bricken von vorzüglicher Güte und Größe sind angekommen und verkauft dieselben zu billigen Preisen Springer, Fruchthändler am Obermarkt.

Ein gutes, bis dreigestrichen f. gehendes Klavier steht zu verkaufen oder auch zu vermiethen, wo? erfährt man in der Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Ein gußeiserner Ofen und eine eiserne Thüre, beides in gutem Zustande, sind um billigen Preis zu verkaufen beim Schlosser Schiedt.

Nachtlichter, deren eins 8 Nächte ausreicht, nebst kleinen Maschinchen zum Aufstecken derselben, empfing in Commission und verkauft sehr billig Friedr. Aug. Kögel.

Einige Kauf-Loose zur 5ten Klasse 64ster Lotterie, deren Ziehung den 11. November d. J. beginnt, sind zu haben in meinem Comtoir, Obermarkt Nr. 133. C. Pape.

Die Loose zur 5ten Klasse 64ster Lotterie sind spätestens bis zum 6. d. M. bei Verlust ihres weitern Anrechts einzulösen. Joh. Gottlieb Radisch, Unter-Einnehmer.

Zu vermiethen ist in der Nikolaigasse Nr. 292. eine geräumige lichte Stube nebst Stubenkammer und bequemen Zubehör, und zu Weihnachten oder auch gleich zu beziehen.

In Nr. 323. am Untermarkt steht Stube und Stubenkammer (in gutem Zustande) nebst übrigem Zubehör frei zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Eine Stube nebst Stubenkammer ist zu vermiethen und gleich zu beziehen, in der Ober-Neißgasse Nr. 353.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, lichter Küche, nebst Holz- und Kellergelaß ist in Nr. 707. am Neißthor zu vermiethen, auch kann im Falle eine an eine einzelne Person vermiethet werden.

Zu der auf kommenden Sonntag, als den 6. d. M. fallenden Kirmeß und zu den Sonnabends vorher veranstalteten warmen Kuchenfeste und Karpfenschießen (bei günstiger Witterung) lade ich meine resp. Freunde und Gönner hiermit ergebenst ein, und versichere eine Auswahl von guten warmen und kalten Speisen und Getränken. Unger, Brauermeister in Hennersdorf.

Ergebenste Anzeige.

Künftigen Sonntag, Montag und Dienstag wird bei mir die Kirmeß gefeiert, wobei für alles aufs beste gesorgt seyn wird, auch sind Sonnabends warme Kuchen zu haben; um recht zahlreichen Zuspruch bittet Fengler in Hennersdorf.

Künftigen Sonntag wird in Rauschwalde Tanzmusik und Montag darauf ein Karpfen-Schieben gehalten, wozu ergebenst einladet Schmidt in Rauschwalde.

Ohngefähr vor vier Wochen ist auf einem Wagen ein Packet Nagel gefunden worden, der sich dazu legitimirt, kann den Finder in der Expedition des Görlitzer Anzeigers erfahren.

Es ist mir am 25. October d. J. ein starker silberner Löffel aus meiner Küche entwendet worden, bezeichnet mit den Buchstaben L. R. auf dem Löffelstiel. Ich warnige jeden Gold- und Silber-Arbeiter, so wie auch jeden andern vor Ankauf desselben, und sichere demjenigen 1 Thlr. Belohnung zu, wer mir zur Wiedererlangung desselben hilft.

Sohrneundorf, den 29. October 1831. Christiane Junker.

Es ist am vergangenen Sonntage Abends auf dem Wege von Deutschossig nach Görlitz ein Strickbeutel, worinnen zwei gezeichnete Schnupftücher und etwas Geld befindlich, gefunden worden. Der sich hierzu legitimirende Eigenthümer kann das Verlorene, gegen Berichtigung der Insertionsgebühren und einer kleinen Belohnung für den ehrlichen Finder, in der Expedition des Görl. Anzeigers zurück erhalten.

Lithographirte Reinheits-Pässe für Reisende sowohl, als für Waaren in das Ausland, sind zu haben bei G. Heinze et Comp.